

Graz, am 21.07.2016

Antrag

Die Freiheitliche Bauernschaft – FPÖ stellt gemäß Ziffer 31 der Geschäftsordnung der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark folgenden selbstständigen Antrag:

Betreff:

Rücknahme der Neuregelung des Einheitswertes für landwirtschaftliche Betriebe!

Begründung:

Der Einheitswert eines landwirtschaftlichen Betriebes stellt die Grundlage für Besteuerung, Sozialversicherungsbeiträge, Kirchenbeiträge etc. dar; herangezogen für die Berechnung wird die jeweilige Ertragskraft. Dieser Wert wurde seit 1988 nicht mehr aktualisiert und mit 1. Jänner 2015 an den Index angepasst, für die heimischen Landwirte traten somit eine Reihe von Verschlechterungen in Kraft. So werden künftig etwa ebenso Agrarförderungen und Zuschläge für Intensivtierhaltung oder besonders trockene Gebiete in die Berechnung miteinbezogen. Der höchstmögliche Einheitswert pro Hektar wird von 2.289 auf 2.400 Euro angehoben, wodurch die Einheitswerte insgesamt ansteigen. Für „Vollpauschalierer“ galt bisher der Prozentsatz von 39 des Einheitswertes als Steuerberechnungsgrundlage; dieser wurde auf 42 angehoben. Zudem fielen bisher Betriebe mit einem Einheitswert von unter 100.000 Euro unter die Vollpauschalierung, jetzt zählen alle mit einem Wert von ca. 75.000 Euro dazu. Die Änderung des Bewertungsgesetzes für die meisten heimischen Landwirte führt daher zu einer massiven Erhöhung der Einheitswerte und damit zu einer ebensolchen Erhöhung fast aller Abgaben und Steuern. Was die Situation des nach wie vor andauernden Bauernsterbens noch verschärft: Beim EU-Beitritt im Jahre 1995 wurden noch 239.099 land- und forstwirtschaftliche Betriebe gezählt, 2010 waren es nur noch 167.500. Das sind um 71.599 Betriebe – oder 30 Prozent – weniger! In der Steiermark stellt sich die Entwicklung ähnlich dramatisch dar.

Für die Antragsteller sind die neu festgelegten Einheitswerte fachlich nicht zu begründen, diese Regelung muss umgehend rückgängig gemacht werden. Die Freiheitliche Bauernschaft – FPÖ stellt daher folgenden Antrag:

Die Vollversammlung der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark wolle beschließen:

- 1. Die Landwirtschaftskammer Steiermark spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für die Rücknahme der Einheitswertberechnung NEU aus.**
- 2. Die Landwirtschaftskammer Steiermark wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, sich bei der Bundesregierung für die Rücknahme der Einheitswertberechnung NEU einzusetzen.**